

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

KRITERIEN U. ORGANISATION

A) Fortbildung des Lehrpersonals

Die Fortbildung im Dienst ist ein wichtiger und grundsätzlicher Baustein für die Berufsentwicklung des Lehrpersonals, für die Qualitätssteigerung im Erziehungs-, Bildungs- und Ausbildungswesen und für die notwendige Unterstützung von Zielsetzungen, die durch eine effiziente Politik der Aufwertung der menschlichen Ressourcen, der Mobilität, der beruflichen Neuqualifizierung und Umschulung eine Veränderung anstrebt. Sie stellt für das Lehrpersonal ein Recht und eine Pflicht dar.

Die Zielsetzungen der Fortbildung sind u.a.:

- die fachspezifischen und interdisziplinären Kenntnisse an den jeweiligen Entwicklungsstand der Wissenschaft anzupassen,
- die didaktischen Kompetenzen zu steigern,
- die Beziehungsfähigkeit, die Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft zu steigern,
- sich an der pädagogischen Forschung und didaktischen Erneuerung als Grundlage für die Ausgestaltung der autonomen Schule zu beteiligen.

Der Fortbildungsplan der Schule beinhaltet folgende Veranstaltungen:

- die Veranstaltungen der Schule, die das Lehrerkollegium selbst plant und durchführt,
- die Veranstaltungen, die auf Bezirksebene in Zusammenarbeit mit benachbarten Schulen durchgeführt werden,
- die Veranstaltungen aus dem Landesplan der Fortbildung, an denen Lehrpersonen im Auftrag der Schule teilnehmen.

Die Lehrpersonen besprechen zu Beginn des Schuljahres in den Schulstellen, den Teams, den Fachgruppen bzw. den Klassenräten die didaktischen und pädagogischen Schwerpunkte des kommenden Schuljahres und erarbeiten einen Fortbildungsplan. Die Schulstellen, Teams, Fachgruppen bzw. Klassenräte bringen diesen Fortbildungsplan innerhalb Oktober der Schulführungskraft im Sinne des LKV Art. 10 Abs. 3 zur Kenntnis.

Veranstaltungen, die im darauf folgenden Sommer stattfinden, können innerhalb Mai nachgetragen werden. Dieser persönliche Plan kann auch Formen der Selbstfortbildung und von Universitätsstudium beinhalten und wird bezüglich der Auswirkungen auf die didaktische Tätigkeit mit dem Schuldirektor abgesprochen.

Die Angebote werden i.d.R. dem Landesplan der Fortbildung entnommen. Weitere Angebote können mit Mehrheitsbeschluss vom Lehrerkollegium in den schulinternen Fortbildungsplan (SCHILF) aufgenommen werden.

Die Veranstaltungen der schulinternen Lehrerfortbildung fördern die Entwicklung der einzelnen Schule, indem sie ihrer Eigenheit Rechnung tragen.

In den schulinternen Fortbildungsplan können nur Veranstaltungen aufgenommen werden, die sich auf die im Schulprogramm angegebenen Zielsetzungen beziehen und im Landesplan nicht angeboten werden bzw. dort aus verschiedenen Gründen nicht besucht werden können.

Die in den schulinternen Lehrerfortbildungsplan aufgenommenen Veranstaltungen müssen dem Grundsatz der Angemessenheit und Sparsamkeit entsprechen. Bei Veranstaltungen, die vom Schulsprengel organisiert werden ist eine Mindestteilnehmerzahl von 12 Lehrpersonen notwendig. Veranstaltungen, die für die Schulentwicklung notwendig sind, können für alle Lehrpersonen verpflichtend festgelegt werden.

Als für alle verbindlich deklarierte SCHILF-Veranstaltungen gelten auf jeden Fall solche, die im Zusammenhang mit didaktischen Erneuerungen und Reformen stehen. Ansonsten ist die Teilnahme nur für jene Lehrpersonen bindend, die ihre Teilnahme zugesichert haben.

Veranstaltungen von anderen Fortbildungsträgern können mit Mehrheitsbeschluss auch für einzelne Lehrpersonen anerkannt werden. Die anfallenden Spesen (Außendienst mit Fahrt, Unterkunft u. Verpflegung sowie etwaige Kursspesen) übernimmt der Teilnehmer. Sollten externe Veranstaltungen eine allgemeine schulinterne Bedeutung haben, werden die anfallenden Spesen oder ein Teil davon in Absprache mit dem Direktor durch den Außendienst abgedeckt.

Die mit Beschluss durch das Lehrerkollegium aufgenommenen Fortbildungsveranstaltungen in den internen Fortbildungsplan gelten als Dienst.

Für die schulexterne Fortbildung wählt jede Lehrperson Veranstaltungen aus dem Landesfortbildungsplan gemäß ihren Bedürfnissen und Interessen aus. Darunter sollte zumindest ein fachdidaktischer Kurs sein, wobei zu achten ist, dass im Laufe der Zeit Kurse aus allen Fachbereichen des Lehrers besucht werden.

Vorrang haben Veranstaltungen für Fachberater und interessierte Lehrpersonen, die sich als Multiplikatoren in der internen Lehrerfortbildung oder Beratung zur Verfügung stellen sowie Teilnehmer an Lehrgängen.

Jede Teilnahme an einer schulexternen Fortbildung ist vom Direktor im Voraus zu genehmigen. Für genehmigte und bescheinigte Kursbesuche steht Außendienst- und Spesenvergütung nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und vereinbarten Vorgaben zu, sofern diese beantragt wird.

Jede Anmeldung zu einer Fortbildungsveranstaltung ist verbindlich und kann nur aus nachweislich triftigen Gründen rückgängig gemacht werden.

Während der Unterrichtszeiten werden Freistellungen im Rahmen der geltenden Normen vom Direktor genehmigt (bis zu 5 Tage).

Bezüglich des Besuchs von Fortbildungsveranstaltungen außerhalb Südtirols gelten die in den Rundschreiben des Schulamtsleiters festgelegten gesetzlichen Bestimmungen.

Die Evaluation der internen Veranstaltungen soll in Form eines schriftlichen Rückblickes nach Abschluss der Veranstaltung erfolgen, welcher einerseits statistische Kriterien enthält (z.B. Teilnehmerzahl) und andererseits ein Feedback zu den durchgeführten Veranstaltungen (Kurzkommentar zu den Inhalten sowie deren Praxisbezug) beinhaltet.

B) Fortbildung der Eltern

Der Elternrat macht jährlich Vorschläge zur schulinternen Elternfortbildung (SCHILF). Diese müssen vom Schulrat genehmigt werden. Die Organisation der Veranstaltungen übernehmen in Absprache mit dem Direktor i.d.R. Mitglieder des Elternrates. Honorarabsprachen mit Referenten, Büroarbeiten wie Einladungen, Verschriftlichung des Programms u.ä. übernimmt die Schule.